

Amtlich

# Änderung der Strukturfondsrichtlinie der KVN

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat in ihrer Sitzung am 09.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen zur Verwendung der Mittel aus dem Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfondsrichtlinie) wird wie folgt geändert:

1.§ 6 Abs. 2 der Strukturfondsrichtlinie der KVN wird wie folgt gefasst:

*Die Höhe der Erschwerniszulage ist pro voller Arztstelle im Sinne der Bedarfsplanung wie folgt gestaffelt:*

Anzahl der für den Bereitschaftsdienst zur Verfügung stehenden Ärzte	Zulage je voller Arztstelle und Quartal
10	1.508 €
9	1.810 €
8	2.187 €
7	2.672 €
6	3.318 €
5	4.223 €
4	5.580 €
3	7.842 €
2	12.367 €
1	25.940 €

Die Zulage entwickelt sich ab dem Jahr 2026 entsprechend der jeweiligen prozentualen Anpassung des Orientierungswertes gemäß § 87 Abs. 2g i.V.m. § 87 Abs. 2e SGB V.

2.Die Änderungen nach der Nr. 1 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die vorstehenden Änderungen der Strukturfondsrichtlinie der KVN werden hiermit ausgefertigt und bekannt gegeben.

Hannover, 09.11.2024

Dr. Eckart Lummert  
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN